



Quartier Circus Bruederholz  
praesi@qcb.ch  
www.qcb.ch

# «Quartier Circus Bruederholz»

## Schutzkonzept für die Vorstellungen im Juli/August 2020

Version: 6. August 2020  
Ersteller: Aline Steiner, Corona-Beauftragte

### Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 22. Juni 2020 sind Veranstaltungen mit maximal 1000 Personen unter Einhaltung von einem spezifischen Schutzkonzepten wieder möglich.

Folgende Grundsätze müssen vor, während und nach allen Vorstellungen eingehalten werden.

### Allgemeine Vorgaben:

- 1 Gemäss der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung besondere Lage) brauchen wir als Verein kein formelles, einsehbares Schutzkonzept. Es sind jedoch alle dazu angehalten, sich an die Vorgaben des BAG zu halten:
  - Distanzregel, 1,5 Meter
  - eine Unterschreitung des Abstands ist zulässig, wenn geeignete Schutzmassnahmen wie das Tragen einer Gesichtsmaske oder das Anbringen zweckmässiger Abschränkungen vorgesehen werden).
  - Können aufgrund der Art der Aktivität, wegen örtlicher Gegebenheiten oder aus betrieblichen oder wirtschaftlichen Gründen während einer bestimmten Dauer weder der erforderliche Abstand eingehalten noch Schutzmassnahmen ergriffen werden, so muss die Erhebung von Kontaktdaten der anwesenden Personen vorgesehen werden
- 2 Restaurationsbereiche müssen zudem das aktuell gültige Schutzkonzept für das Gastgewerbe berücksichtigen.
- 3 Zusätzliche Rahmenbedingungen oder Vorgaben für Schutzkonzepte für andere Bereiche müssen mitberücksichtigt werden.
- 4 Wer die Veranstaltung organisiert, muss eine verantwortliche Person bezeichnen, die für die Einhaltung des Schutzkonzepts zuständig ist.  
Bei unserem Verein ist dies Aline Steiner. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (Tel. +41 76 569 77 81 oder [praesi@qcb.ch](mailto:praesi@qcb.ch)).
- 5 Die Überprüfung der Einhaltung der Schutzkonzepte findet im Rahmen des kantonalen Vollzugs statt.

## **Spezifische Vorgaben:**

Der Zuschauerraum wird in zwei Zonen geteilt und entsprechend abgesperrt. Ein Zonen Plan ist diesem Dokument angehängt. Nach Bedarf werden die Zonen angepasst. Bei vielen Zuschauern wird alles zur maskenpflichtigen Zone.

### **Zone1: Distanzregeln werden eingehalten**

Das Einhalten der Distanzregel von 1.5 Metern bleibt mit den Hygieneregeln die wichtigste Massnahme, um Übertragungen zu verhindern. Dabei gilt:

- 1 Alle Personen müssen jederzeit die Distanz von 1.5 Metern zueinander einhalten können.
- 2 Sitzplätze sind so zu belegen, dass jederzeit die Distanz von 1.5 Metern zwischen Einzelpersonen sowie zwischen Gästegruppen eingehalten werden kann.
- 3 Der Personenfluss (z. B. beim Befüllen und Entleeren des Zuschauerraumes, in den Pausen, Toiletten) ist so zu lenken, dass die Distanz von 1.5 Metern zwischen allen Personen (ausgenommen Gästegruppen) eingehalten werden kann.

Entsprechende Zeichen mit Erläuterungen werden vor Ort angebracht und teilweise mündlich erläutert.

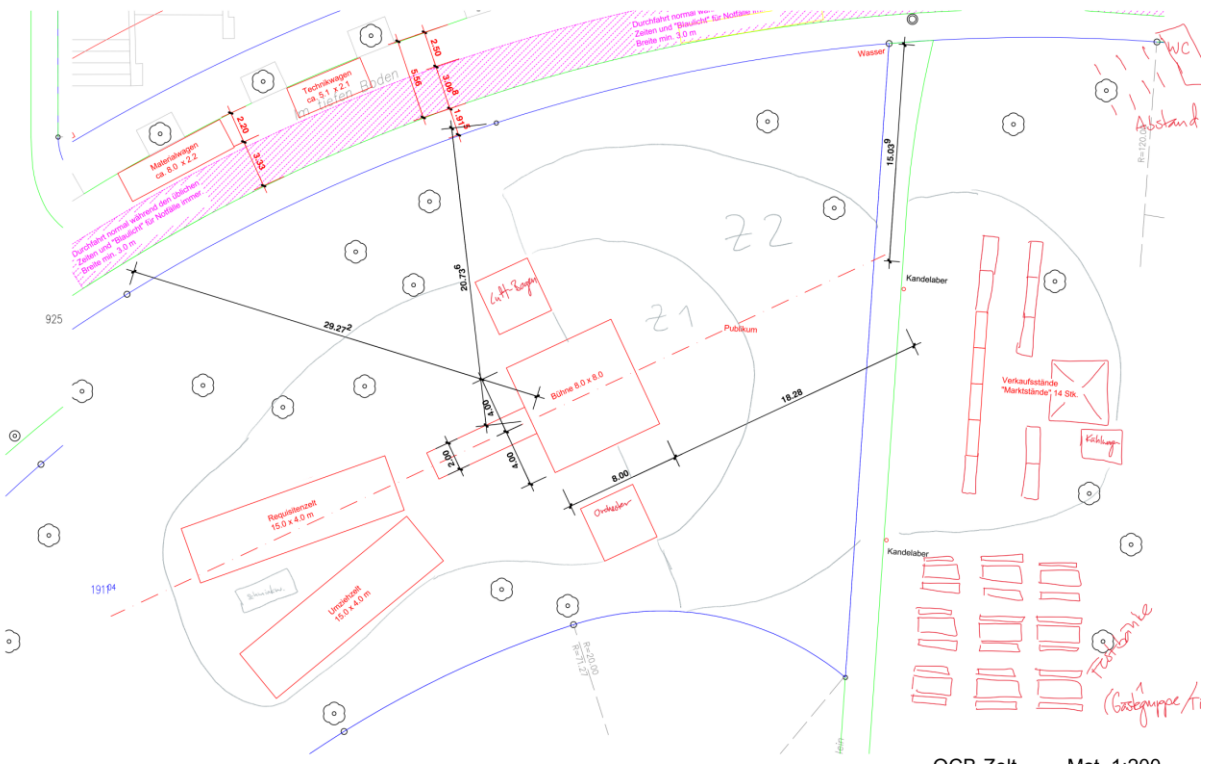
### **Zone2: Schutzmassnahmen werden eingehalten**

Sollte das Einhalten der Distanz in gewissen Situation nicht möglich sein, zum Beispiel aus betrieblichen Gründen, ist es zulässig, andere Schutzmassnahmen (Tragen von Hygienemasken oder Anbringen von geeigneten Abschränkungen) anzuwenden. Dabei gilt:

- 1 Der Veranstalter/Betreiber informiert alle Personen zur Umsetzung der Schutzmassnahmen, insbesondere zur korrekten Verwendung der Hygienemasken.  
Entsprechende Zeichen mit Erläuterungen werden vor Ort angebracht und teilweise mündlich erläutert.
- 2 Dabei tragen alle Personen eine Hygienemaske.
- 3 Der Personenfluss (z. B. beim Befüllen und Entleeren der Säle, in den Pausen, Toiletten) ist so zu lenken, dass die Distanz von 1.5 Metern zwischen allen Personen (ausgenommen Gruppen von Familien oder Personen, die im selben Haushalt leben) eingehalten werden kann.

Basel, 6. August 2020

QCB-Direktion



**QCB-Zelt** Mst. 1:200  
**Zelt**  
 21.07.2020 / ab